

AGB für die Benützung des Vereinshauses La Mandria

§ 1 Buchung/Buchungsbestätigung

§ 2 Zahlungsbedingungen

§ 3 An- und Abreise

§ 4 Vereinshaus

§ 5 Aufenthalt

§ 6 Pool

§ 7 Parkplatz

§ 8 Reiserücktritt

§ 9 Rücktritt durch den Vorstand

§ 10 Haftung des Vorstands

§ 11 Tiere

§ 12 Schriftform

§ 13 Salvatorische Klausel

§ 14 Allgemeines

§ 1 Buchung/ Buchungsbestätigung

Mit dem Erhalt unseres Manuals und dem anschliessenden Bestätigen über eine Email wird die Buchung rechtskräftig und der buchende Vereinsmitglied¹ bekommt umgehend die Buchungsbestätigung per Mail zugesandt.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt mit Überweisung oder Twint.

Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom buchenden Mitglied zu tragen, d.h. dem Bankkonto vom Verein La Mandria ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben.

§ 3 An- und Abreise

Die Übernachtungen werden vom Anreise- bis zum Abreisetag gezählt.

Es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn das Vereinshaus nicht im erwarteten Zustand ist.

Die Häuser sind am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und der Kühlschrank muss ausgeräumt sein, wenn nicht etwas anderes mit nachfolgenden Vereinsmitglieder abgesprochen ist. Der Müll des Aufenthaltes (welcher noch nicht abgeholt wurde) muss sortiert in den entsprechenden Tonnen vor dem Haus entsorgt sein.

§ 4 Vereinshaus

¹ hierzu zählen alle Menschen, die schon Mitglied sind oder während des gebuchten Aufenthaltes Gastmitglieder werden.

Das Vereinshaus und das Grundstück werden vom Vorstand in ordentlichem und sauberem Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel am Inventar bestehen oder während der Aufenthaltszeit auftreten, insbesondere von Werkzeugen und Maschinen, ist der Vorstand hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die buchenden Mitglieder haften für die von ihnen verursachten Schäden am Vereinshaus, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Häusern bzw. auf dem Grundstück vorgesehen. Die buchenden Mitglieder haften auch für das Verschulden ihrer Mitreisenden und ihrer Haustiere.

Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Vereinshauses wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Kostenbeteiligung kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Die bereits gezahlte Kostenbeteiligung bleibt in der Vereinskasse.

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vorstand ist der Name und Anschrift sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

§ 5 Aufenthalt

Das Vereinshaus darf nur von denen in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte das Haus von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich in der Kostenbeteiligungsliste bestimmt. Der Vorstand hat zudem in diesem Fall das Recht die Buchung fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung des Hauses an Dritte ist nicht erlaubt. Der Buchungsvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Das buchende Vereinsmitglied erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereinshauses einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Bestätigung der Buchung.

Bei Verstößen gegen die AGBs ist der Vorstand berechtigt, die Buchung sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Kostenbeteiligung oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 6 Pool und Umschwung

Die Nutzung des gesamten Pools und des Umschwungs erfolgt auf eigene Verantwortung. Das buchende Vereinsmitglied verpflichtet sich, jegliche Vorsorge

zum sicheren Gebrauch des Poolbereichs/ Pools und Umschwungs für sich sowie potentielle weitere Gäste zu treffen – dies gilt insbesondere auch für Kinder.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Vorstand jegliche Haftung diesbezüglich ausschließt. Das buchende Mitglied verpflichtet sich, die Gesamtverantwortung für sich, seine Familie und Gäste zu übernehmen.

§ 7 Parkmöglichkeit

Vor dem Haus befinden sich Parkmöglichkeiten, die benutzt werden dürfen während dem Aufenthalt. Im Falle eines Schadens (z.B. Unwetter) am Auto lehnt der Verein jegliche Haftung ab.

§ 8 Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle des Rücktritts weniger als 1 Woche (7 Tage) vor Anreise berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % des Gesamtpreises. Ab 3 Tage vor Anreise stellen wir den vollen Betrag in Rechnung. Selbstverständlich können die Buchenden statt zu stornieren andere Gäste benennen.

§ 9 Rücktritt durch den Vorstand

Im Falle einer Absage durch den Vorstand, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit der Gastgeber) sowie andere nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen; beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kostenbeteiligung. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des buchenden Vereinsmitglieds auf Schadensersatz. Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Ein Rücktritt durch den Vorstand kann nach Aufenthaltsbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn das buchende Mitglied oder seine Gäste sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Buchungsvertrages gerechtfertigt ist.

§ 10 Haftung des Vorstands

Der Vorstand ist verpflichtet, dafür zu schauen, dass das Vereinshaus in einem sauberen und ordentlichen Zustand bereitgestellt ist. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 11 Tiere

Tiere dürfen nach Absprache mit dem Vorstand mitgebracht werden, müssen aber draussen bleiben.

Das buchende Vereinsmitglied hat dafür zu sorgen, dass keine Beschädigungen im Haus und Garten durch das Tier entstehen. Sofern eine Beschädigung geschieht, ist

diese unmittelbar dem Vorstand zu melden und das buchende Vereinsmitglied hat für die entstandenen Kosten selber aufzukommen. Der Kot im Garten muss vom buchenden Vereinsmitglied selbst entfernt werden.

§ 12 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit Erhalt und Bestätigung des Manuales während dem Buchungsprozess akzeptiert

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Aufenthaltsbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Aufenthaltsbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

§ 14 Allgemeines

Das buchende Mitglied erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegt.

Das Rauchen ist nur draußen gestattet.

Die Mülltrennung ist unbedingt einzuhalten (gemäss Manuale).